



**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2017 der ALTIN AG**

Dienstag, 16. Mai 2017, 10:00 Uhr (Türöffnung: 9:30 Uhr – 10:00 Uhr), City Garden Hotel, Metallstrasse 20, 6300 Zug

**I Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

**1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 (statutarische Jahresrechnung sowie Jahresrechnung nach IFRS), Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2016**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:*

- 1.1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle
- 1.2. Genehmigung des Vergütungsberichts 2016 im Rahmen einer Konsultativabstimmung

**2. Verwendung des Jahresergebnisses**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:*

- Der Verlust des Geschäftsjahres 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag reduziert sich auf CHF 120 515 609.

**3. Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende**

*Alpine Select AG und Absolute Invest AG beantragen was folgt:*

- Ausschüttung einer Bruttodividende von CHF 15.00 pro Aktie vor Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35%; und
- Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle

Berechnet auf den per 24. April 2017 ausstehenden 3'449'706 Namenaktien resultiert eine Gesamtsumme von CHF 51'745'590.00. Bei der effektiven Auszahlung wird dieser Betrag um die auf allfällige eigene Aktien – welche sich zum Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Altin AG befinden – ausgeschüttete Dividende reduziert.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 17. Mai 2017. Ab dem 18. Mai 2017 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 22. Mai 2017 ausbezahlt.

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vorschlag der Alpine Select AG und der Absolute Invest AG zu genehmigen.*

**II Organisatorische Hinweise zur ordentlichen Generalversammlung**

**1. Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2016 (mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, der IFRS Jahresrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle) liegt ab dem 24. April 2017 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf und wird diesen ausserdem auf Verlangen zugestellt. Zudem kann der Geschäftsbericht und die detaillierte Einladung zur Generalversammlung auch von der Website von Altin AG [www.altin.ch](http://www.altin.ch) heruntergeladen werden.

**2. Zutritt zur ordentlichen Generalversammlung**

Aktionäre, die bis und mit 4. Mai 2017, 17:00 Uhr als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ein Anmeldeformular, mit dem die Zutrittskarte samt Stimmmaterial zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung angefordert werden kann. Dieses Anmeldeformular muss bis spätestens am 12. Mai 2017 bei Computershare Schweiz AG, c/o Altin AG oder beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingegangen sein.

In der Zeit vom 4. Mai 2017, 17:00 Uhr bis nach Schluss der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

CDI Teilnehmer, welche Mitglieder von CREST und wirtschaftlich an CDIs berechtigt sind, sowie wirtschaftlich Berechtigte an CDIs, welche CDIs über einen Treuhänder mit CREST Mitgliedschaft halten, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimme abzugeben (Vollmachterteilung durch CREST International Nominees Ltd. vorausgesetzt).

Bis und mit am 4. Mai 2017 im von CRESTCo. Ltd. geführten Register erfasste Mitglieder von CREST erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, womit der wirtschaftlich Berechtigte sich bis spätestens am 12. Mai 2017 per Fax (+41 62 205 7750) zur Teilnahme an der Generalversammlung anmelden kann. Alle Treuhänder werden aufgefordert, das Anmeldeformular umgehend an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten.

Um an der Generalversammlung stimmberechtigt teilnehmen zu können, müssen CDI Teilnehmer ihre CDIs in ein von CREST geführtes Sperrkonto übertragen durch Abgabe einer Depot-Blockierungserklärung ("Transfer to Escrow, TTE") zugunsten von CREST bis spätestens am 12. Mai 2017, 18:00 Uhr (Englische Zeit) in Übereinstimmung mit der Anleitung im "Corporate Action Bulletin" von CREST, welches ca. am 24. April 2017 veröffentlicht wird (einsehbar auf der Website von CREST). Die übertragenen CDIs bleiben bis nach der Generalversammlung gesperrt.

**4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:*

- den Verwaltungsräten sowie der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zur erteilen

**5. Wahlen**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung – jeweils für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:*

- 5.1. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates: Thomas Amstutz, Roger Rüegg, Gerhard Niggli, Dieter Dubs. Die Wahlen erfolgen einzeln;
- 5.2. Wiederwahl von Thomas Amstutz als Präsident des Verwaltungsrates
- 5.3. Wiederwahl von Thomas Amstutz und Roger Rüegg als Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Wahlen erfolgen einzeln;
- 5.4. Wahl von HütteleLAW AG, Cham, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter;

*Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2017*

- 5.5. Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft

**6. Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:*

- 6.1. Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von insgesamt CHF 250 000.
- 6.2. Genehmigung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 240 000

**7. Statutenänderung - Sitzverlegung**

*Der Verwaltungsrat beantragt: Der Sitz der Gesellschaft soll von Baar nach Zug verlegt und Artikel 2 der Statuten entsprechend geändert werden.*

Obwohl CDI Teilnehmer die Eigentumsrechte an den CDIs, welche sie mittels Depot-Blockierungserklärung an CREST an übertragen haben, werden diese CDIs von CRESTCo Limited unter der Kontrolle und auf Anordnung der Gesellschaft gehalten und werden daher nicht für Transaktions- oder andere Zwecke verfügbar sein, bis die CDIs von CREST wieder freigegeben werden, was automatisch erfolgt, sobald praktischerweise möglich nach Wiederaufnahme der Handelstätigkeit am 17. Mai 2017.

**3. Vertretung**

Stimmberechtigte Aktionäre oder CDI Teilnehmer, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch den gesetzlichen Vertreter oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär: Die Vollmacht ist entweder direkt auf dem Anmeldeformular oder auf der vom Aktionär bestellten Zutrittskarte auszufüllen resp. zu erteilen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.
- b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Caminada Treuhand AG Zürich, Zollikerstrasse 27, 8032 Zürich: die Vollmacht kann dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden, indem die Stimminstruktion online auf [investor.sherpany.com](http://investor.sherpany.com) vorgenommen oder alternativ auf dem Anmeldeformular entsprechend vermerkt und dieses Formular rechtsgültig unterzeichnet wird.

**4. Online-Abstimmung**

Altin AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Sherpany zu registrieren und einer Drittperson Vollmacht zu erteilen, an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisung zu erteilen oder die Zutrittskarte zu bestellen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den beiliegenden Unterlagen anmelden.

Bei Online-Abstimmung über [investor.sherpany.com](http://investor.sherpany.com) hat die Stimmabgabe und/oder Stimminstruktion ebenfalls bis spätestens 12. Mai 2017 um 23:59 Uhr zu erfolgen und kann bis dahin jederzeit geändert werden.

Falls Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Vollmacht erteilen, wird ausschliesslich die elektronische Vollmacht berücksichtigt.

**5. Rechtlicher Hinweis**

Aktionäre, die von den Internet-basierten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der ordentlichen Generalversammlung Gebrauch machen, tragen das damit verbundene Risiko bei der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte selbst.